



**Leitfaden
der
Narrenzunft Freudenstadt e.V.**

**Allen zur Freud
und
keinem zum Leid**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Kleiderordnung / Häsordnung.....	3
Bergmännle	3
Keaberghex.....	3
Belzebua	3
Bär	3
Bärenfänger	3
Kinderhäs	3
Leihhäs	4
Häskauf & voraussichtliche Kosten	4
Allgemeines zum Häs	4
Wichtiges zur Hästaufe, Umzügen & Abendveranstaltungen	6
Hästaufe am 06.01.....	6
Umzugsordnung	6
Abendveranstaltung.....	7
Eigene Veranstaltung.....	7
Hauptfasnet	8
30% Teilnahmeregelung.....	8
Anmeldung zur Hauptfasnet	8
Schmotziger Donnerstag	8
Kinderfasnet	8
Kehrausball / Hexenverbrennung.....	8
Vereinsheim.....	9
Die Mitgliedschaft.....	10
Mitgliedsbeiträge.....	10
Arbeitsstunden.....	10
Sprungbündel.....	11
Neuanträge	11
Aufnahme neuer Hexen.....	11
1 Jahr pausieren.....	12
Passive Mitglieder.....	12
Elferrat.....	12
Vorstandschafft	12
Allgemeines.....	13
Änderungshistorie	14

Kleiderordnung / Häsordnung

Bergmännle

Maske mit rotem Larventuch, Halstuch, graue Filzjacke, rote Kniebundhose, gelbe Kniestrümpfe, schwarzes festes Schuhwerk, Schellengurt um die Hüfte und Bergmannshammer in der Hand, schwarze Handschuhe, optional: Graue Umhängetasche (Zunft), graues Zunfthalstuch.

Keaberghex

Maske mit schwarzem Larventuch, eventuell Haare (Maximallänge 15 cm unterhalb der Unterkante Maske), schwarzes Zunfthalstuch, Bluse in den verfügbaren Vereinsfarben (Rot, Blau, Dunkelgrün), schwarze Handschuhe, schwarzer Rock mit Schürze, darunter eine weiße Pumphose mit Spitzen, dann folgen die Socken in den Vereinsfarben Rot, Blau, Weiß geringelt und dann die Strohschuhe, zu guter Letzt kommt der Besen in die Hand.

Belzebua

Teufelsmaske mit schwarzem Larventuch, max. 4 Fuchsschwänze, geflammtes Zunfthalstuch, Jacke in schwarz mit Flammen an der rechten Armseite, am linken Ärmel mit Fell sowie vorne mit Holzknöpfen, schwarze Handschuhe, schwarze Latzhose mit Flammen am rechten sowie Fell am linken Hosenbein, gestickter Teufelskopf in rot auf dem Latz, schwarzes festes Schuhwerk, Schellengurt wird quer über die Schulter getragen und einen Teufelsstecken in der Hand.

Bär

Maske mit braunem Fell als Larventuch, braune Felljacke und braune Fellhose, schwarzes Schuhwerk und um die Hüfte einen Gurt zum Einhaken der Kette des Bärenfängers, schwarze oder braune Handschuhe, optional: Halstuch

Bärenfänger

Maske mit braunem Larventuch, Zunfthalstuch, Zunftshemd (Staude), braune Lederhandschuhe, braune Lederweste und braune lange Lederhose, schwarzes Schuhwerk, Ledergurt und stabile Kette um den Bär einzuhaken.

Kinderhäs

Zu den jeweiligen Gruppen gibt es auch Kinderhäs teilweise mit dazu gehörigen Kindermasken. Einzige Ausnahme ist der Bärenfänger. Von denen gibt es kein Kinderhäs. Die Kindermasken müssen am Häsbestelltag auf den jeweiligen Namen des Kindes reserviert und am Häsausgabetag gegen einen unterschriebenen Leihvertrag und Zahlung von €50.- Kautions und €25.- Miete abgeholt werden. Die Kautions gibt es nach ordentlicher Rückgabe und Überprüfung der Kindermaske vor der Meckerstunde zurück. Kindermasken gibt es nur solange der Vorrat reicht. Ein Tragen von Kindermasken ist nicht zwingend notwendig. Es reicht auch z.B. ein schwarzes Tuch über dem Haar oder ein Mützchen in den Vereinsfarben auf dem Kopf. Kindermasken können nur bis zu einem Alter von 12 Jahren ausgeliehen werden. Bis 12 Jahren darf das Kind vorne in der Kindergruppe unter Aufsicht der Narrenmutter und bestimmten Personen laufen. Danach soll das Kind/Jugendliche bei den Erwachsenen in der jeweiligen Gruppe mitlaufen und muss dann die jeweilige Häsordnung beachten.

Die Kinderhäs entsprechen den jeweiligen Häs wie oben beschrieben. Eventuell können z.B. Blusenstoffe als gefütterte Variante selbst angefertigt werden, allerdings müssen diese den original Stofffarben & Muster entsprechen.

Zudem gibt es für die Kinder-Hexen noch die Ausnahme, dass bei schlechten Witterungsverhältnissen (Schnee, Regen) festes Schuhwerk getragen werden kann. Der Verein bietet, je nach Verfügbarkeit, auch die Möglichkeit an komplette Kinderhäs auszuleihen. Die Gebühr hierfür beträgt, wie bei den Erwachsenen, €25,- für die Maske und €25,- für das Häs. In der Leihgebühr für das Kinderhäs sind allerdings keine Verschleißgegenstände enthalten. Dazu gehören zum Beispiel: Schuhe, Socken, Besen, Stecken, Hammer und ähnliches. Die Kautions für eine Kindermaske oder ein Kinderhäs beträgt €50,-. Wird beides, Maske und Häs ausgeliehen, so wird die Kautions nur einmalig pro Saison berechnet. Bei ordnungsgemäßem Gebrauch & Rückgabe vor der Meckerstunde wird die Kautions zurückerstattet.

Leihhäs

Grundsätzlich besteht, je nach Verfügbarkeit, die Möglichkeit ein Häs gegen eine Kautions von €50,- und eine Miete von €25,- für eine Maske und €25,- für das Häs für eine komplette Saison vom Verein auszuleihen. Leihhäs können nur durch aktive Mitglieder ausgeliehen werden. Im Zweifel Bedarf dies einer Umstellung der Mitgliedschaft auf aktiv. Daraus resultiert, dass die Mitglieder mit einem Leihhäs, wie alle aktiven Mitglieder, einen Verzehrbon sowie Sprungbändel besitzen müssen. Ein Leihhäs muss im Falle einer 1 jährigen Pause dem Verein zurückgegeben werden. Eine Person die kein aktives Mitglied im Sinne unserer Satzung ist aber gerne 1mal mit möchte (z.B. Freund oder Freundin von einem aktiven Mitglied) kann sich nach vorheriger Genehmigung durch die Vorstandschaft ein Leihhäs einmal pro Saison kostenlos vom Verein, sofern verfügbar, ausleihen. Für die Teilnahme in einem Häs an einer Veranstaltung (egal ob Umzug oder Abendveranstaltung) muss ein kleiner Sprungbändel vom Verein erworben werden. Dieser kostet für Mitglieder €10,- und für Nichtmitglieder €15,-. Die Eigenveranstaltung ist von dieser Regelung ausgenommen.

Häskauf & voraussichtliche Kosten

Die Kosten für ein komplett neues Häs variieren je Häsgruppe zwischen €600 und €1000,-. Die genaueren Preise des jeweiligen Häs können in den Bestellformularen eingesehen werden. Wenn verfügbar, können auch gebrauchte Häs über die Narrenzunft bezogen werden. Bei der Bestellung am Häsbestelltag ist eine Anzahlung in Höhe von €250,- fällig. Der Rest der Häsrechnung wird am Häsausgabetag oder bei Übergabe des Häs fällig. Eine Ratenzahlung ist nur im Voraus möglich. Die Bestellung hat schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Bestellformular zu geschehen.

Allgemeines zum Häs

- Die Abnahme neuer und bestehender Narrenkleider erfolgt ausschließlich durch die Kontrolle der Häsverantwortlichen nach Maßgabe der Vorstandschaft.
- Das Häs darf ohne Zustimmung durch die Vorstandschaft weder ausgeliehen noch weiterverkauft werden. Der Weiterverkauf erfolgt ausschließlich über den Verein.
- Nach Beendigung der Mitgliedschaft in der NZF darf das Häs nicht mehr getragen werden.
- Bei der Bestellung eines kompletten Häs /Neubestellung ist eine Anzahlung in Höhe von 250 Euro zu leisten. Der Restbetrag ist bei Ausgabe des Häs fällig. Bei Nichtabnahme des Häs verfällt die Anzahlung zu Gunsten des Vereins.
- Häsbestandteile welche in früheren Jahren über die Zunft bezogen oder im Zeitpunkt des Eintrittes der Häsordnung entsprachen, haben Bestandschutz und können weiterhin getragen werden.

- Jeder Hästräger hat für die Instandhaltung und Vollständigkeit seines Häs selbst Sorge zu tragen.
- An Tag-, Nacht- & Fackelumzügen sowie an der Hästaufe ist das komplette Häs zu tragen, die Hexen mit Hexenbesen, die Teufel mit Schellen und Stecken, die Bergmännle mit Schellen und Hammer sowie die Bären/-Fänger mit Gurt und Ketten.
- An Abendveranstaltungen und am Schmotzigen Donnerstag müssen keine Besen, Stöcke, Schellen, Hammer, Gurt u. Ketten mitgenommen werden.
- Des Weiteren müssen an Abendveranstaltungen die Häsjacken mit zur Veranstaltung genommen werden. Die Mitnahme der Masken zur Veranstaltung ist freiwillig. Allerdings müssen Masken mit in den Bus genommen werden, da kurzfristig ein Einmarsch, Häsvorstellung oder ähnliches sein könnte.
Hexen haben die Hemden an zu lassen und die Socken nicht runter zu rollen.
- Vom 6.1. bis Aschermittwoch eines Jahres hat jeder Hästräger ohne Anfrage das Recht, sein Häs in der Stadt Freudenstadt zu tragen. Außerhalb Freudenstadts darf das Häs nur in Gruppen ab 3 Personen und nur mit Zustimmung der Vorstandschaft getragen werden.
- Einem Hästräger ist es nicht gestattet während einer Ausfahrt/Veranstaltung der NZF in seinem Häs auf eine andere Veranstaltung zu gehen.

Wichtiges zur Hästaufe, Umzügen & Abendveranstaltungen

Hästaufe am 06.01.

Man trifft sich in einer Freudenstädter Lokalität um das Häs vom alten Staub zu befreien. Dort erfolgt auch die Ausgabe des Sprungbändels, Verzehrbons, die Ausfahrtenliste sowie die Bekanntgabe sonstiger wichtiger Dinge zur Fasnet. Der Sprungbändel & Verzehrbon wird nicht nachgesendet. Eine weitere Abholung ist nur beim Aufbau der Eigenveranstaltung möglich. Zudem wollen wir hier gemütlich Beisammensein, bevor dann auf dem Marktplatz die Fasnet mit der eigentlichen Hästaufe eventuell inkl. Maskenabstauben auf dem Marktplatz eröffnet wird.

Getauft werden alle neuen Hästräger sowie, wenn von den Eltern gewünscht, die Kinder ab einem Alter von ca. 3 Jahren. Bitte die zu taufenden Kinder bis 31.12. des Vorjahres beim Zunftmeister zur Taufe anmelden.

Umzugsordnung

Falls aus gesundheitlichen Gründen die aktive Teilnahme am Umzug nicht möglich ist, der Besuch der Veranstaltung aber gewünscht ist, Bedarf dies der Zustimmung durch die Vorstandschaft.

Spätestens wenn unsere Gruppe an unserer Aufstellungsnummer los läuft müssen alle Hästräger an unserer Aufstellungsnummer anwesend sein.

- Alles was nicht zum Häs gehört wie Becher, Aufkleber, Mützen, Pullover etc. muss während eines Umzuges so drapiert sein, dass sie nicht sichtbar sind.
- Bollerwagen/ Kinderwagen oder sonstige Utensilien des Narrensamens sind närrisch zu schmücken.
- Während eines Umzuges sollen die Zuschauer mit einbezogen werden, jedoch keinen Schaden an sich, an anderen Personen oder Gegenständen entstehen.
- Die Hexen sollten „buckelig“ und nicht aufrecht einen Umzug laufen.
- Es soll genügend Abstand zur vorderen Gruppe gehalten werden, jedoch sollen keine größeren Lücken entstehen.
- Während des Umzuges ist die Maske ordnungsgemäß auf dem Gesicht zu tragen.
- Wenn nach Einschätzung der Vorstandschaft oder der Narrenmutter eine ordnungsgemäße Teilnahme eines Zunftmitglieds am Umzug nicht gewährleistet ist (z.B. wegen zu viel Alkohol), kann ein Ausschluss vom Umzug ausgesprochen werden. Dieser Umzug zählt dann als nicht teilgenommen.
- Vorzeitiges Aussteigen, sowie verspätetes Einsteigen in die Umzüge ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Die Umzugsreihenfolge unserer Gruppen sieht wie folgt aus:

- Narrensamen
- Bergmännle
- Belzebuaba
- Keaberghexa
- Bären mit Bärenfänger

Abendveranstaltung

Das Mindestalter zur Teilnahme an Abendveranstaltungen beträgt 14 Jahre.

Bis 18 Jahre bedarf es der Begleitung einer erziehungsberechtigten Person, es sei denn die Aufsichtspflicht wurde einer nicht erziehungsberechtigten Person übertragen.

Die Übernahme der Aufsichtspflicht ist erst ab einem Mindestalter 21 Jahren möglich.

Um diese zu übertragen muss das vollständig ausgefüllte Formular „Übertragung der Gesetzlichen Aufsichtspflicht für Minderjährige“ inkl. Kopie des Ausweises vor Abfahrt zu der Veranstaltung unaufgefordert an ein Mitglied aus der Vorstandschaft abgegeben werden.

Dieses Formular findet man im Mitgliederbereich unter Downloads auf unserer Homepage.

Zudem kann dieses auch per E-Mail bei der Vorstandschaft angefordert werden.

Sollte hier ein Missbrauch stattfinden oder die Aufsichtspflicht verletzt werden erklärt der Verein hierfür grundsätzlich den Haftungsausschluss!

Eigene Veranstaltung

Jedes Jahr veranstaltet die Narrenzunft Freudenstadt ihre Fasnet in Freudenstadt. Die Fasnet ist in der Regel am Freitag und Samstag vor der Hauptfasnet und beginnt für aktive Mitglieder schon meist am Mittwoch mit dem Aufbau. Genaueres wird rechtzeitig bekannt gegeben. Samstagnacht wird alles komplett wieder abgebaut. Es besteht Anwesenheitspflicht an allen Tagen.

Jedes aktive Mitglied hat während unserer Veranstaltung seinen Arbeitsdienst zu verrichten.

Dieser Dienst wird von der Vorstandschaft eingeteilt und kann rechtzeitig von jedem Mitglied eingesehen werden.

Krankheit, berufliche oder andere wichtige Gründe die den Arbeitsdienst beeinträchtigen sind wenn möglich im Vorfeld spätestens bei Bekanntwerden der Vorstandschaft zu melden.

Während der eigenen Veranstaltung ist der Konsum von Alkohol stark einzuschränken.

Hauptfasnet

Die Hauptfasnet beginnt am Schmotzigen Donnerstag und endet mit der Verbrennung der Fasnet in der Nacht vom Fasnetsdienstag auf Aschermittwoch um Mitternacht auf dem Marktplatz.

30% Teilnahmeregelung

~~Die Teilnahme an der Hauptfasnet setzt eine mindestens 30%ige Teilnahme aller davor liegenden Tagumzüge voraus. Diese Regelung gilt für alle volljährigen Mitglieder. Sollte die 30% Teilnahmeregelung aus privaten oder beruflichen Gründen nicht möglich sein, so muss dies frühestmöglich der Vorstandschaft mitgeteilt werden.~~

~~Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.~~

~~Der Samstagsumzug unserer Eigenveranstaltung wird nicht mitgezählt!~~

Diese Regelung wird bis auf weiteres ausgesetzt.

Anmeldung zur Hauptfasnet

Aufgrund der begrenzten Anzahl der Sitzplätze in einem Bus und der Vermeidung unnötiger Kosten für einen nicht benötigten zweiten Bus muss sich jedes Mitglied (inkl. Kinder) für die entsprechenden Ausfahrten an der Hauptfasnet anmelden. Dies erfolgt über eine Liste im Bus oder Email an die Vorstandschaft. Anmeldeschluss ist der Sonntag vor der Hauptfasnet.

Sollte man an einer angemeldeten Ausfahrt nicht teilnehmen können bzw. an einer Ausfahrt teilnehmen möchten zu der man nicht angemeldet ist, so muss man dies frühestmöglich der Vorstandschaft mitteilen.

Im Falle einer Nichtteilnahme trotz Anmeldung behält sich die Vorstandschaft das Recht vor eventuell entstandene & damit vermeidbare Kosten anteilmäßig auf das Mitglied umzulegen. Im Falle einer Nichtanmeldung besteht kein Anrecht auf einen Platz im Bus und somit auch kein Anrecht auf eine Teilnahme an der Veranstaltung.

Grundsätzlich muss jedes volljähriges, aktives Mitglied an mindestens 30% aller Tagumzüge mit gelaufen sein, um an der Hauptfasnet mit zu dürfen (wie bereits oben beschrieben).

Schmotziger Donnerstag

Morgens gemeinsames Frühstück in Freudenstadt, anschließend Narrentreiben durch Freudenstädter Lokalitäten, Geschäfte etc. Stürmung des Rathauses und des Landratsamtes. Abends Besuch einer Veranstaltung in Freudenstadt.

Kinderfasnet

Die Narrenzunft veranstaltet jedes Jahr während der Hauptfasnet einen Kinderumzug durch die Freudenstadt und eine Kinderfasnet in der Turn- und Festhalle.

Aufbau ist hierzu um 11 Uhr in der Halle. Um 14 Uhr beginnt der Umzug vom Rathaus zur Halle mit anschließenden Spiel und Spaß für die Kleinen in der Halle.

Ab ca. 17 Uhr wird wieder alles abgebaut.

Kehrausball / Hexenverbrennung

Jedes Jahr treffen wir uns am Fasnetsdienstagabend in einer Freudenstädter Lokalität um die Fasnet im gemütlichen Rahmen zu verabschieden.

Anschließend laufen wir einen Trauermarsch auf den oberen Marktplatz und verbrennen in dieser Nacht um 24 Uhr eine selbstgebastelte Hexenpuppe. Begleitet werden wir hier von einer befreundeten Musikgruppe aus dem Kreis.

Vereinsheim

unser Vereinsheim ist in der Alfredstraße 73 in Freudenstadt beheimatet und ist jeden Dienstagabend als Stammtisch für jedermann geöffnet.

Jedes aktive Mitglied hat 1 Abend im Jahr den Bewirtungsdienst im Vereinsheim zu übernehmen. Die Einteilung erfolgt durch die Vorstandschaft.

Der Schlüssel dafür ist bei Thomas Armbruster in seinem Geschäft Armbruster Assekuranz Kaufhausstr. 28 (hinter der Polizei) hinterlegt und kann dort während dessen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Nach Beendigung des Dienstes ist der Schlüssel dort in den Briefkasten einzuwerfen.

Das Vereinsheim ist um 19.50 Uhr zu öffnen und ist ab 20 Uhr offiziell offen.

Sollten keine Gäste kommen, kann frühestens um 21.30 Uhr geschlossen werden.

Nach dem Dienst ist der Kühlschrank wieder aufzufüllen, auf das Haltbarkeitsdatum ist dringen zu Achten, und die Räumlichkeiten grob zu reinigen.

Wer seinen Dienst nicht antreten kann, hat selbst für Ersatz zu sorgen. Wer seinen Dienst ohne für Ersatz gesorgt zu haben nicht Antritt, bei dem werden €20.- zugunsten des Vereins abgebucht. Mit der Zahlung von €20.- ist man nicht vom Bewirtungsdienst befreit. Es kann zu einer doppelten Eintragung im Folgejahr führen.

Pro Wirtsdienst bekommt ein Mitglied Pauschal 2 Std aufs Arbeitszeitkonto gutgeschrieben.

Diese sind selbstständig in den Arbeitsordner einzutragen

Bei jedem aktiven Mitglied wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag und dem Sprungbündel auch der Verzehrbon abgebucht. Dieser Verzehrbon kann entsprechend seinem Wert im Vereinsheim als Zahlungsmittel eingesetzt werden. Der Beitrag in Höhe von €25,- wird ca. am 15.Mai eines jeden Jahres eingezogen.

Die Mitgliedschaft

Mitgliedsbeiträge

Die aktuell gültigen Mitgliedsbeiträge stehen auf dem aktuellen Anmeldeformular.

Kinder & Jugendliche sind bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres beitragsfrei und im Familienbeitrag der Eltern enthalten

Mitglieder die vor dem 01. September des jeweiligen Jahres 18 Jahre alt werden, müssen den kompletten Mitgliedsbeitrag zum Lastschrifttermin (ca. 15. September) bezahlen. Mitglieder die nach dem 01. September 18 Jahre alt werden müssen erst ab dem Folgejahr den Mitgliedsbeitrag bezahlen.

Arbeitsstunden

Jedes aktives Mitglied hat eine bestimmte Anzahl von Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Diese sind vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres zu erbringen.

Arbeitsstunden aktiver Mitglieder

>25 Stunden pro aktivem Mitglied von 18-50 Jahren

>20 Stunden pro aktivem Mitglied von 50-60 Jahren danach freiwillig

Aktive Ehepaare, welche beide aktive Mitglieder der NZ sind und mindestens 1 Kind unter 12 Jahre haben müssen nur noch 20 Std. pro Ehepartner leisten.

Jede erarbeitete Stunde darf eingetragen werden.

Das An- und Abmelden erfolgt selbstständig und ist in den Stundenordner einzutragen der an Eigenveranstaltungen vor Ort oder unterm Jahr im Vereinsheim ausliegt.

Stunden können beispielsweise gesammelt werden bei:

- Hästaufe (Bündel auf und abhängen)
- Plakate kleben und aufhängen
- Zeltaufbau
- Aufbau Eigenveranstaltung
- Freitag Eigenveranstaltung
- Samstag Eigenveranstaltung
- Abbau Eigenveranstaltung
- Zeltabbau
- Kinderfasnet
- SchmoDo
- Stadtfest
- Kuchenbacken (1 Stunde pauschal)
- Weihnachtsbasteln
- Kassieren, Absperren bei Umzug
- Lager, Vereinsraum (z.B. Aufräumen oder Putzen)
- Puppe für Verbrennung bereitstellen
- diverse Organisatorische Dinge des Narrenrats abnehmen
- Gestaltung Homepage
- Einladungen kuvertieren

Krankheit, berufliche oder andere wichtige Gründe die dazu führen das man die Stundenzahl nicht voll erbringen kann sind, wenn möglich im Vorfeld, spätestens bei Bekanntwerden der Vorstandschaft zu melden.

Stundenübertragungsmöglichkeit besteht nur von Ehepartner zu Ehepartner.

Die geleisteten Arbeitsstunden werden wie folgt mit dem Mitgliedsbeitrag vom Folgejahr verrechnet.

Aufschlag auf den jeweiligen Mitgliedsbeitrag zwischen 18-50 Jahren:

ab 25 Arbeitsstunden	= 0 Euro
zwischen 20-25 Arbeitsstunden	= 10 Euro
zwischen 15-20 Arbeitsstunden	= 20 Euro
zwischen 10-15 Arbeitsstunden	= 30 Euro
zwischen 0-10 Arbeitsstunden	= 50 Euro

Aufschlag auf den jeweiligen Mitgliedsbeitrag zwischen 50-60 Jahren:

ab 20 Arbeitsstunden	= 0 Euro
zwischen 15-20 Arbeitsstunden	= 10 Euro
zwischen 10-15 Arbeitsstunden	= 20 Euro
zwischen 0-10 Arbeitsstunden	= 40 Euro

Bei Verweigerung der Arbeitsstunden behält sich die Vorstandschaft das Recht vor entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Sprungbändel

Der Sprungbändel wird benötigt um an einer Fasnetssaison aktiv teilnehmen zu dürfen. Der Sprungbändel wird immer um den 15. Januar eines Jahres eingezogen und kostet 50 Euro. Jugendliche Mitglieder von denen mindestens ein Elternteil aktives Mitglied der Narrenzunft Freudenstadt ist, sind bis zu ihrem 18. Geburtstag von den Kosten des Sprungbändels befreit. Jugendliche Mitglieder deren Eltern nicht aktives Mitglied der Narrenzunft Freudenstadt sind, bezahlen ab ihrem 14. Geburtstag (ab 14 Jahren auch berechtigt zur Teilnahme an Abendveranstaltungen) die Hälfte des Sprungbändels. Jugendliche die während der Fasnet ihr 18. Lebensjahr vollenden bezahlen ebenfalls die Hälfte des Sprungbändels.

Neuanträge

Wer Mitglied der NZ FDS werden möchte muss einen Mitgliedsantrag ausfüllen und diesen bis Anfang Mai bei der Vorstandschaft abgeben. Als Eingangsdatum gilt das Datum an dem der Antrag dem 1. Vorstand vorliegt – siehe hierzu auch [Aufnahme neuer Hexen](#). Neumitglieder werden zu einer persönlichen Vorstellungsrunde bei der Vorstandschaft eingeladen. Dort haben die Neumitglieder & die Vorstandschaft eine Chance sich gegenseitig kennen zu lernen.

Für Interessierte am Verein besteht die Möglichkeit an einem Umzug außerhalb der Hauptfasnet in einem Leihhäus teilzunehmen. Dies bedarf der Zustimmung durch die Vorstandschaft. Weitere Informationen hierzu unter: [Leihhäus](#)

Aufnahme neuer Hexen

Es müssen alle Mitglieder mindestens 1 Jahr in einem der 4 anderen Häus der NZ FDS aktiv gelaufen sein, bevor sie die Möglichkeit haben, in die Hexengruppe zu wechseln. Zudem gibt es eine Hexenwarteliste. Diese regelt die maximale Aufnahme der Hexen pro Jahr. Momentan sind dies 3 Hexen pro Saison.

Ausschlaggebend für Aufnahme und somit die Reihenfolge in die Hexenwarteliste ist der Eingang des Mitgliedsantrags bzw. des Wechselantrags beim 1. Vorstand.
Diese Regelung gilt nicht für die Kinder / Jugendliche von aktiven Mitgliedern der NZ FDS.

1 Jahr pausieren

Es besteht die Möglichkeit als aktives Mitglied innerhalb 24 Monate für ein Jahr (vom 01. Januar bis 31. Dezember) sich passivieren zu lassen ohne dabei den Anspruch auf sein Häs zu verlieren. Nach 12 Monaten Passivierung ist man automatisch wieder ein aktives Mitglied. Während der 1 jährigen Pause gelten dieselben Rechte und Pflichten wie bei einem passiven Mitglied mit der Ausnahme des eventuellen Wirtsdiensts und der automatischen Aktivierung nach diesem einen Jahr.

Der Antrag auf 1 Jahr pausieren ist bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres bei der Vorstandschaft einzureichen.

Wer bis zur Wirtsdiensteinteilung seinen Antrag auf ein Jahr Pause eingereicht hat, ist vom Wirtsdienst im Vereinsheim für das folgende Jahr befreit.

Mitglieder die sich nach der offiziellen Verteilung des Wirtsplans für ein Pausejahr entscheiden, müssen den Wirtsdienst im folgenden Jahr antreten.

Im Falle von Beruflichen Gründen, Schwangerschaft oder Krankheit sind Sonderregelungen möglich. Hierüber entscheidet die Vorstandschaft nach Eingang des jeweiligen Antrags.

Passive Mitglieder

Man kann natürlich auch nur als passives Mitglied in die die Narrenzunft eintreten.

Als passives Mitglied zahlt man nur den jeweiligen Mitgliedsbeitrag und ist von allen Diensten und sonstigen Arbeiten befreit. Freiwillig helfende Hände sind immer willkommen.

Als passives Mitglied ist man berechtigt einmal während einer Fasnetssaison, im Häs zu einer Veranstaltung mitzugehen. Weitere Informationen hierzu unter: [Leihhäs](#).

Elferrat

Besteht aus Elf von den Mitgliedern an der Hauptversammlung gewählte Personen. 1.,2.,3. Vorstand, Kassier, Schriftführer und 6 Beisitzer.

Vorstandschaft

Die Vorstandschaft besteht aus insgesamt 5 Mitgliedern.

Dem 1. Vorstand, dem 2. Vorstand, dem 3. Vorstand, dem Schriftführer und dem Kassier.

Allgemeines

Das erste Jahr als Hästräger gilt für jedes neue Mitglied als Probejahr. Die Vorstandschaft beschließt nach Ende der ersten Fasnetssaison mit einfacher Mehrheit, ob das Mitglied dauerhaft als Hästräger aufgenommen wird oder nicht.

Die im jeweiligen Abfahrtsplan aufgeführten Uhrzeiten sind einzuhalten. Kurzfristige Änderungen können nur von der Vorstandschaft beschlossen werden.

Alle auswärtigen Veranstaltungen dürfen ausschließlich nur mit den von der Vorstandschaft bestellten Bussen besucht und verlassen werden. Eventuelle Ausnahmen kann die Vorstandschaft genehmigen.

Sämtliche Termine und Terminänderungen sind im Vereinsheim ausgehängt sowie auf unserer Homepage eingetragen und werden per auch per E-Mail verschickt. Kurzfristige Änderungen wie z.B. Absage der Ausfahrt können auch per SMS verteilt werden, sofern die Handynummern bekannt sind.

Bei folgenden Verstöße gegen die Häs-/Kleiderordnung und/oder Umzugsordnung sind die jeweiligen „Bußgelder“ zu entrichten.

- Zu spät zur Umzugsaufstellung gekommen €5,-
- Umzug nicht komplett gelaufen €5,-
- Umzug gar nicht gelaufen €10,-
- Verstoß gegen die Häsordnung trotz Ermahnung €5,-

Die Entscheidung hierüber fällt die Vorstandschaft, der Häsbeauftragte oder eine von der Vorstandschaft definierte Person.

Busfahrtskosten:

- Nicht aktive Mitglieder zahlen €10,-
- Passive Mitglieder zahlen €5,-
- fremde Hästräger zahlen €5,-
- kleiner Sprungbändel: Nichtmitglieder €15,- ; Mitglieder €10,-

Die genannten Beträge gelten Pauschal für eine Ausfahrt egal ob einfach oder hin & zurück.

Änderungshistorie

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Erstellung des Leitfadens | 27.12.2012 |
| 2. | S.4 Leihhäse | 01.06.2013 |
| | S.6 Mindestalter Übernahme Aufsichtspflicht | |
| | S.10 1 Jahr pausieren ergänzt | |
| | S.11 Allgemeines ergänzt | |
| 3. | S.9 Anpassung Arbeitsstunden aktives Ehepaar | 22.11.2014 |
| | S.10 Aufnahme neuer Hexen erweitert | |
| 4. | S.3-4 Kinderleihhäse & Leihgebühren Kindermasken erweitert | 27.12.2014 |
| | S.4 Punkt: Häsekauf & voraussichtliche Kosten hinzu | |
| | S.10 Ergänzung zu Mitgliedsbeiträge 18. Geburtstag | |
| | S.11 Sprungbündelabrechnung U18 / 18. Geb. während Fasnet
Bei allen Beiträgen den Lastschrifttermin hinzugefügt | |
| 5. | S.8 30% Teilnahmeregelung wird bis auf weiteres ausgesetzt | 31.12.2016 |
| | S.11 Abbuchung fehlender Arbeitsstunden mit Mitgliedsbeitrag | |
| | S.13 Ergänzung bei den „Bußgeldern“ | |